



Kurzinformation

Buckower Köstlichkeiten Naturkostladen, regionale Spezialitäten – Kaffee & Bar

Kaffee Spezialitäten und die Kaffee Bar bilden das Herzstück für anregende Kommunikation und Geselligkeit am Buckower Markt – hier treffen sich Urgestein und ZuzüglerIn, Künstler und Kulturschaffende, die Wochenendeinwohner, Erholungsgäste und Touristen.

Der Naturkostladen der Genossenschaft empfiehlt sich mit einem reichhaltigen Obst- und Gemüseangebot, ausgewählten Weinen und regionalen Spezialitäten. Für den kleinen Hunger werden daraus besondere Leckereien angeboten. Der Einkauf in der Region soll schrittweise durch eigene Herstellung ergänzt werden, Serviceleistungen für Vorbestellung, Bring- und Holservice erweitern das Angebot.

Das besondere Ambiente des alten Ladengeschäfts mit seinem Kaffee- und Kommunikationsraum soll gepflegt und behutsam erneuert werden um ein hochwertiges Versorgungsangebot für Buckower und Gäste vorhalten zu können.

Die Wirtschaftsform einer Genossenschaft bietet den Vorteil, die weitere Entwicklung des Ladenlokals auf solide Füße zu stellen. Grundlage bildet die Satzung, wie sie von den Gründungsmitgliedern am 4. März 2012 bestimmt wurde: Mit der Verteilung des Risikos auf viele Schultern ist zugleich eine demokratische Beteiligung verbunden. Die Mindesteinlage beläuft sich auf 250 Euro; mehrfache Einlagen sind möglich. Es gilt das Kopfstimmrecht unabhängig von der Höhe der Kapitaleinlage. Bei einer 5-fachen Einlage erhält ein Mitglied eine 2. Stimme. Um höhere Kapitaleinlagen zu würdigen, zugleich aber eine Dominanz zugunsten der übrigen Genossenschaftsmitglieder zu vermeiden, sollte eine 3. Stimme z.B. ab dem 25ig-fachen (6.250 Euro) vergeben werden. Eine „Nachschusspflicht“ ist ausgeschlossen.

Die Mitgliederversammlung wählt einen mindestens 3-köpfigen Aufsichtsrat, der die Tätigkeit des von ihm benannten Vorstands kontrolliert und die jährliche Generalversammlung abhält. Der 2-köpfige Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.

Die Satzung beschränkt sich auf wesentliche Aspekte, um die Tätigkeit der Genossenschaft anpassungsfähig gestalten zu können.

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Gegenstand

- (1) Die Genossenschaft heißt Konsum- und Kulturgenossenschaft Naturkontor Buckow eG. Sitz ist Buckow, Märkische Schweiz.
- (2) Die Genossenschaft befasst sich mit der Lieferung von Naturkost, führt kulturelle Veranstaltungen durch und trägt zur Stärkung des Kulturlebens im Ort bei.
- (3) Geschäfte mit Nichtmitgliedern sind zulässig.
- (4) Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 2 Geschäftsanteil, Zahlungen, Rücklagen, Nachschüsse, Rückvergütung, Verjährung

- (1) Der Geschäftsanteil beträgt 250,00 €. Er ist sofort in voller Höhe einzuzahlen. Für die Hälfte des Geschäftsanteils kann der Vorstand Ratenzahlung binnen zwei Jahren zulassen.
- (2) Die Mitglieder können mehrfache Geschäftsanteile übernehmen.
- (3) Durch Beschluss der Generalversammlung kann ein Eintrittsgeld festgelegt werden, das den Rücklagen zugeführt wird.
- (4) Der gesetzlichen Rücklage sind mindestens 20% des Jahresüberschusses zuzuführen, bis mindestens 100% der Summe der Geschäftsanteile erreicht sind.
- (5) Die Mitglieder sind nicht zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet.
- (6) Die Mitglieder haben Anspruch auf die vom Vorstand beschlossene Rückvergütung.
- (7) Ansprüche auf Auszahlung von Gewinnen, Rückvergütungen und Auseinandersetzungsguthaben verjähren in zwei Jahren ab Fälligkeit. Die Beträge werden den Rücklagen zugeführt.

§ 3 Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder in Textform einberufen. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen, Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vor der Generalversammlung erfolgen. Die Mitteilungen gelten als rechtzeitig zugegangen, wenn sie zwei Werktage vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.
- (2) Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer beschlussfähig.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei einer 5-fachen Einlage erhält ein Mitglied eine 2. Stimme, eine 3. Stimme ab dem 25ig-fachen.
- (4) Die Generalversammlung bestimmt die Versammlungsleitung auf Vorschlag des Aufsichtsrates.
- (5) Die Generalversammlung beschließt eine Geschäftsordnung. Darin kann eine virtuelle Mitgliederversammlung zur Vorbereitung der Generalversammlung vorgesehen werden.
- (6) Beschlüsse werden gem. § 47 GenG protokolliert.
- (7) Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie bestimmt ihre Anzahl und Amtszeit.

§ 4 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Amtsdauer.
- (2) Der Vorstand kann auch schriftlich, telefonisch und auf elektronischem Wege Beschlüsse fassen.
- (3) Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern werden vom Aufsichtsrat im Rahmen der Richtlinien der Generalversammlung abgeschlossen.
- (4) Der Vorstand führt die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, für außerplanmäßige Geschäfte, deren Wert 5.000,00 € übersteigt, bei wiederkehrenden Leistungen berechnet für die Frist bis zur möglichen Vertragsbeendigung, sowie für Geschäftsordnungsbeschlüsse. Die Zustimmung kann für gleichartige Geschäfte generell erteilt werden.

§ 5 Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird einzeln vertreten vom Vorsitzenden oder von dessen Stellvertreter.
- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Aufsichtsrat kann schriftlich, telefonisch und auf elektronischem Wege Beschlüsse fassen, wenn kein Aufsichtsratsmitglied der Beschlussfassung widerspricht.
- (3) Der Aufsichtsrat überwacht die Leitung der Genossenschaft, berät den Vorstand und berichtet der Generalversammlung.

§ 6 Kündigung, Ausschluss, Auseinandersetzung

- (1) Die Mitgliedschaft und einzelne Anteile können mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.
- (2) Mitglieder, die die Genossenschaft schädigen, können ausgeschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Genossenschaft ihre Anschrift mitzuteilen. Nicht erreichbare Mitglieder können ausgeschlossen werden.
- (4) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschlussbeschluss kann binnen sechs Wochen nach Absendung beim Aufsichtsrat Widerspruch eingelegt werden (Ausschlussfrist). Erst nach der Entscheidung des Aufsichtsrats kann der Ausschluss gerichtlich angefochten werden. Über Ausschlüsse von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrats entscheidet die Generalversammlung.
- (5) Beim Auseinandersetzungsguthaben werden Verlustvorträge anteilig abgezogen.

- § 7 Bekanntmachungen** Bekanntmachungen, deren Veröffentlichung vorgeschrieben ist, erfolgen unter der Firma der Genossenschaft in der Märkischen Oderzeitung, Frankfurt/ Oder, Regionalanzeiger Strausberg

Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

e-mail: _____

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Konsum- und Kulturgenossenschaft Naturkontor Buckow eG.

Ich möchte mich mit insgesamt _____ Anteilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von _____ € je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher, _____ € zu leisten. Die Satzung der Naturkontor Buckow eG ist mir ausgehändigt worden.

- ◇ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der in Absatz 1 genannte Betrag von meinem Konto

bei der _____

BLZ: _____ Konto-Nummer: _____
abgebucht wird.

- ◇ Ich überweise den Betrag auf das Genossenschaftskonto

bei der Sparkasse Märkisch-Oderland

BLZ: 170 540 40 Konto-Nummer: 2001 7294

- ◇ -----
(Weiteres, zum Beispiel Ratenzahlung)

(Ort, Datum)

(Unterschrift / en)

Zulassung durch die Genossenschaft:
Dem Antrag wird entsprochen:

(Ort, Datum, Unterschrift)

Vorstand: Ursula Richter, Simone Strey-Karlus
Aufsichtsrat: Tanja Weber, Regina Dammann,
Prof. Dr. Klaus Müller
Registergericht Frankfurt/Oder, GnR 232 FF

15377 Buckow (Märk.Schweiz), Am Markt 8
Tel.: 033433/156012
Fax: 033433/151404
buckower.koestlichkeiten@naturkontor-buckow.de

Sparkasse Märkisch-Oderland
BLZ 170 540 40
Konto 2001 7294
St-ID: DE 282475416